

Vermittlungsvertrag

I. Präambel

Die 24 Stunden Personenbetreuung (PB) GmbH (im Folgenden kurz: „24h PB GmbH“) bietet in Österreich die Vermittlung von Personenbetreuung im Sinne des § 159 GewO an. Im Rahmen dieser Tätigkeit sucht sie selbstständige Personenbetreuer bzw. Personenbetreuerinnen und vermittelt diese an betreuungsbedürftige Personen. Die nachfolgende Vereinbarung stellt einen Auftrag der betreuungsbedürftigen Person an die 24h PB GmbH zur Suche und Vermittlung einer selbständigen Personenbetreuerin/eines selbständigen Personenbetreuers dar.

II. Vertragsparteien

Dieser Vertrag wurde geschlossen am _____ zwischen:

1. AuftraggeberIn (Betreuungsbedürftige Person oder ihr/e VertreterIn)

Name _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

AuftraggeberIn ist (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- betreuungsbedürftige Person;
 Vertretung im Namen der betreuungsbedürftigen Person (z.B. SachwalterIn, gesetzliche Vertretung, Vorsorgebevollmächtigte/r etc.) – der Nachweis der Vertretungsbefugnis liegt bei;
 eine andere Person (z.B. Angehörige/r, Vertrauensperson) zugunsten der betreuungsbedürftigen Person.

2. AuftragnehmerIn/VermittlerIn

24h PB GmbH, Eyerspergring 2, 2700 Wiener Neustadt, Tel. 0676/8676. Als Ansprechpartnerin der 24h PB GmbH steht Frau Margit Hollerer zur Verfügung, die regelmäßig von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 – 16:00 Uhr unter der oben angeführten Nummer erreichbar ist.

3. Betreuungsbedürftige Person (falls AuftraggeberIn nicht die betreuungsbedürftige Person ist)

Name _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

III. Vertragsgegenstand, Leistung und Entgelte

1.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Vermittlung von selbständigen PersonenbetreuerInnen durch die 24h PB GmbH. Die 24h PB GmbH verpflichtet sich als Auftragnehmerin gegenüber dem/der AuftraggeberIn, sich um die Vermittlung einer selbständigen Personenbetreuerin bzw. eines selbständigen Personenbetreuers für die in einem Privathaushalt lebende betreuungsbedürftige Person zu bemühen.

Die vorliegende Vereinbarung umfasst nicht nur die Vermittlung, sondern auch andere von der 24h PB GmbH zu erbringende Leistungen. Sämtliche Leistungspflichten der 24h PB GmbH werden im Folgenden unter Punkt III.2. näher dargestellt und sind entweder bereits im Vorfeld des Abschlusses des vermittelten Vertrages (im Folgenden: „Betreuungsvertrag“) oder sodann – soweit es zum Abschluss eines solchen kommt – auch während der Laufzeit des Betreuungsvertrages zu erbringen.

2.

2.1.

Hauptleistungspflicht der 24h PB GmbH ist es, sich mit der Sorgfalt einer ordentlichen Vermittlerin um die Vermittlung zweier selbständiger PersonenbetreuerInnen, die sich sodann im Turnus abwechseln, oder alternativ um die Vermittlung einer selbstständigen Personenbetreuerin bzw. eines selbständigen Personenbetreuers zu bemühen.

Dabei wird die 24h PB GmbH nur für die Personenbetreuung qualifizierte Personen als PersonenbetreuerInnen vermitteln, die zur Ausübung dieses Gewerbes berechtigt und geeignet sind. Unabhängig davon hat der/die AuftraggeberIn keinen Anspruch auf die Vermittlung einer bestimmten Personenbetreuerin bzw. eines bestimmten Personenbetreuers.

2.2.

Für diese Vermittlungsleistung der 24h PB GmbH wird ein pauschales Entgelt in der Höhe von EUR 817,- für die Vermittlung von zwei PersonenbetreuerInnen (bzw. EUR 408,50 für die Vermittlung von einem/er PersonenbetreuerIn) vereinbart. Davon ist auch die Einführung der Personenbetreuerin/des Personenbetreuers bei der betreuungsbedürftigen Person umfasst. Das Vermittlungshonorar entsteht mit dem wirksamen Abschluss des vermittelten Betreuungsvertrages und wird nach Rechnungslegung (Zugang der Rechnung bei der Auftraggeberin/beim Auftraggeber) innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig.

2.3.

Für jede weitere Vermittlung und Einführung einer Personenbetreuerin/eines Personenbetreuers fällt ein zusätzlicher Betrag von EUR 329,- an. Dieser zusätzliche Betrag fällt nicht an, wenn der/die AuftraggeberIn den mit dem/r PersonenbetreuerIn geschlossenen Betreuungsvertrag berechtigterweise aus wichtigem Grund aufgelöst hat. Ebenso wenig fällt der zusätzliche Betrag an, wenn der/die AuftraggeberIn von seinem/ihrem Recht nach Punkt IV.3. auf nochmalige Vermittlung einer Personenbetreuerin bzw. eines Personenbetreuers Gebrauch macht.

3.

3.1.

Kommt es zum Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen dem/r AuftraggeberIn bzw. der betreuungsbedürftigen Person und dem/r vermittelten PersonenbetreuerIn, so verpflichtet sich die 24h PB GmbH für die im Zusammenhang mit diesem Betreuungsvertrag anfallende Verwaltungs- bzw. Organisationstätigkeit sowie für eine entsprechende Qualitätssicherung Sorge zu tragen.

Zusätzlich verpflichtet sich die 24h PB GmbH zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die selbstständige Personenbetreuerin/den selbständigen Personenbetreuer bei der Wiener Städtischen Versicherung AG mit einem Versicherungsdeckungsumfang von zumindest EUR 1.500.000,- für Sach- und Personenschäden.

3.2.

Die 24h PB GmbH und der/die AuftraggeberIn vereinbaren für die von der 24h PB GmbH zu erbringenden Nebenleistungen (Punkt III.3.1.) ein der 24h PB GmbH zustehendes Entgelt. Die Höhe dieses Entgelts hängt davon ab, ob in einem Kalendermonat – d.h. vom Monatsersten bis zum Monatsletzten – zumindest 20 Betreuungstage oder nur weniger Betreuungstage erbracht werden.

Dementsprechend beträgt das Entgelt bei einer Betreuung einer betreuungsbedürftigen Person von zumindest (\geq) 20 Tagen pro Monat monatlich EUR 240,- und bei einer Betreuung unter ($<$) 20 Tagen pro Monat monatlich EUR 120,-.

Bei der Betreuung von zwei betreuungsbedürftigen Personen beträgt das Entgelt bei einer Betreuung von zumindest (\geq) 20 Tagen pro Monat monatlich EUR 390,- und bei einer Betreuung unter ($<$) 20 Tagen pro Monat monatlich EUR 195,-.

Für Personen, die mit der betreuungsbedürftigen Person in einem gemeinsamen Haushalt leben, selbst aber nicht betreuungsbedürftig sind, steht der 24h PB GmbH kein zusätzliches Entgelt zu.

Die Entgelte werden 14 Tage nach Zugang der Rechnung der 24h PB GmbH beim Auftraggeber/bei der Auftraggeberin zur Zahlung fällig.

3.3.

Das in Punkt 3.2. vereinbarte Entgelt setzt sich wie folgt zusammen:

| | Eine betreuungsbedürftige Person | | Zwei betreuungsbedürftige Personen | |
|---|--|-----------------------------|--|-----------------------------|
| | von zumindest (\geq) 20 Tage/Monat | unter ($<$) 20 Tage/Monat | von zumindest (\geq) 20 Tage/Monat | unter ($<$) 20 Tage/Monat |
| lfd. Qualitätskontrolle (Überprüfung/Überwachung der Betreuungsleistungen und Qualitätssicherungen samt Hausbesuch) | EUR 72,00 | EUR 36,00 | EUR 117,00 | EUR 58,50 |
| lfd. Beratungen und Hilfestellungen bei Fragen zur Durchführung und Abwicklung der Betreuung | EUR 72,00 | EUR 36,00 | EUR 117,00 | EUR 58,50 |
| 24h Notfalldienst (telefonische Hilfestellungen) | EUR 20,00 | EUR 10,00 | EUR 31,20 | EUR 15,60 |
| Unterstützung bei der Bereinigung von Konflikten zwischen dem/der PersonenbetreuerIn und der betreuungsbedürftigen Person | EUR 38,00 | EUR 19,00 | EUR 62,40 | EUR 31,20 |
| Administration, Haftpflichtversicherung, Weg- und Unfallversicherung des Personenbetreuers/der Personenbetreuerin | EUR 38,00 | EUR 19,00 | EUR 62,40 | EUR 31,20 |
| Entgelt gesamt | EUR 240,00 | EUR 120,00 | EUR 390,00 | EUR 195,00 |

4. Sämtliche in diesem Punkt III. genannten Entgelte sind als Bruttobeträge angeführt, in denen die Umsatzsteuer in Höhe von 20% schon eingerechnet ist.

5. Es wird Wertbeständigkeit des Entgelts vereinbart. Als Maß zur jährlichen Anpassung (also Erhöhung oder Senkung) und Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex (VPI) 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Oktober des vergangenen Jahres errechnete Indexzahl. Die Anpassung erfolgt jährlich zum 01. Jänner im Ausmaß der Veränderung vom Oktober des vorvergangenen Jahres bis zum Oktober des vergangenen Jahres, wobei jeweils eine kaufmännische Rundung auf ganze Cent erfolgt. Erfolgt bei Erhöhung des Index eine Anhebung des Entgelts aus welchen Gründen auch immer nicht, so ist dadurch das Recht auf diese Anhebung mit Wirkung für die Zukunft nicht verloren gegangen. Entgeltanpassungen erfolgen frühestens nach Ablauf zweier Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

6. Die 24h PB GmbH ist nicht mit einer Inkassovollmacht der Personenbetreuerin/des Personenbetreuers ausgestattet. Die 24h PB GmbH ist daher nicht zur Eintreibung unberichtigter Forderungen der Personenbetreuerin/des Personenbetreuers gegen den/die AuftraggeberIn bzw. die betreuungsbedürftige Person berechtigt.

7. Die 24h PB GmbH hat gegenüber dem/der AuftraggeberIn für den vereinbarten und in diesem Punkt III. näher festgelegten Leistungsinhalt einzustehen.

IV. Auswahl der Personenbetreuerin/des Personenbetreuers

1. Die Suche und Auswahl einer geeigneten selbständigen Personenbetreuerin/eines geeigneten selbständigen Personenbetreuers wird die 24h PB GmbH anhand der vom Auftraggeber/von der Auftraggeberin im „Erhebungsbogen zu betreuende Person“ gemachten Angaben vornehmen.

2. Die 24h PB GmbH und der/die AuftraggeberIn vereinbaren, dass die Personenbetreuung von einem/r PersonenbetreuerIn oder mehreren verschiedenen PersonenbetreuerInnen erbracht werden kann. Mit Hinweis auf den unter Punkt III. vereinbarten Leistungsinhalt hat der/die AuftraggeberIn keinen Anspruch auf die Vermittlung einer bestimmten Personenbetreuerin/eines bestimmten Personenbetreuers.

3. Sollte der/die AuftraggeberIn bzw. die betreuungsbedürftige Person Vorbehalte (z.B. mangelnde Sympathie) gegenüber dem/r vermittelten PersonenbetreuerIn haben, obwohl diese/r zur Ausübung des Gewerbes der Personenbetreuung berechtigt und geeignet ist und die 24h PB GmbH bei der Auswahl der Personenbetreuerin/des Personenbetreuers sorgfältig und pflichtgemäß gehandelt hat, so ist der/die AuftraggeberIn dennoch berechtigt, innerhalb der ersten 14 Tagen nach Aufnahme der Betreuungstätigkeit der Personenbetreuerin/des Personenbetreuers kostenlos eine nochmalige Vermittlung einer weiteren Personenbetreuerin/eines weiteren Personenbetreuers zu verlangen. Die 24h PB GmbH wird sich in diesem Fall um die Vermittlung einer geeigneten Ersatzbetreuerin/eines geeigneten Ersatzbetreuers bemühen. Dieses Recht der Auftraggeberin/des Auftraggebers geht über deren/dessen Rechte auf Erfüllung dieses Vertrages hinaus und schränkt deren/dessen Rechte (wie insbesondere Gewährleistungsrechte) in keiner Weise ein.

4.**4.1.**

Die 24h PB GmbH wird noch vor der Unterfertigung dieses Vertrages

- ein Erstgespräch mit dem/r AuftraggeberIn und der betreuungsbedürftigen Person durchführen;
- eine Einschätzung des Pflege- und Betreuungsbedarfes der betreuungsbedürftigen Person durch eine diplomierte Fachkraft durchführen und
- den/die AuftraggeberIn bzw. die betreuungsbedürftige Person umfassend über die Rahmenbedingungen der 24-Stunden-Personenbetreuung – insbesondere deren gesetzliche Grundlagen, den Tätigkeitsumfang, die damit im Zusammenhang stehenden Kosten und Förderungen sowie allfällige Alternativen zur 24 Stunden Personenbetreuung – aufklären

4.2.

Der/die AuftraggeberIn und die 24h PB GmbH vereinbaren, dass die unter Punkt III.3.1. angeführten Pflichten der 24h PB GmbH an die Volkshilfe delegiert werden können, die dies falls als Erfüllungsgehilfe der 24h PB GmbH handelt.

- Hiermit bestätigt der/die AuftraggeberIn, dass die unter Punkt IV.4.1. angeführten Pflichten der 24h PB GmbH noch vor Unterfertigung dieses Vertrages von der Volkshilfe erfüllt wurden.

5.

Die 24h PB GmbH verpflichtet sich ferner,

- den/die PersonenbetreuerIn nach Unterfertigung dieser Vereinbarung im Beisein naher Angehöriger in den Haushalt der betreuungsbedürftigen Person einzuführen, wobei diese Verpflichtung auch von der Volkshilfe als Erfüllungsgehilfe der 24h PB GmbH erfüllt werden kann;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Sinne des Pkt. V. dieser Vereinbarung durchzuführen, wobei sich die 24h PB GmbH hierzu ebenfalls der Volkshilfe als Erfüllungsgehilfe bedienen kann.

6.

Für den Fall, dass die Personenbetreuung von verschiedenen Personenbetreuerinnen/Personenbetreuern erbracht wird (vgl. Punkt IV.2.), erklärt sich der/die AuftraggeberIn ausdrücklich damit einverstanden, dass die 24h PB GmbH die Betreuungs- bzw. Turnuszeiten der einzelnen Personenbetreuerin/des einzelnen Personenbetreuers direkt mit den Personenbetreuerinnen/Personenbetreuern vereinbart, sofern im Einzelfall nicht besondere Gründe dagegen sprechen. Hierüber sind schriftliche Aufzeichnungen zu machen, welche dem/r AuftraggeberIn und der betreuungsbedürftigen Person zu übermitteln und im Betreuungsakt aufzubewahren sind.

V. Qualitätssicherung

Die 24h PB GmbH ist verpflichtet, durch den Einsatz von diplomierten Fachkräften regelmäßige Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchzuführen. Diese Maßnahmen haben alle sechs bis acht Wochen ab Einführung der ersten Personenbetreuerin/des ersten Personenbetreuers in den Haushalt der betreuungsbedürftigen Person zu erfolgen. Die diplomierte Fachkraft hat sich dabei ein persönliches Bild von der Pflege- und Betreuungssituation zu verschaffen, hierüber schriftliche Aufzeichnungen anzufertigen, den konkreten Betreuungsstandard mit der betreuungsbedürftigen

Person bzw. dem/r AuftraggeberIn und allenfalls auch anderen Personen (z.B. Angehörigen) zu besprechen, sowie gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu setzen.

VI. Vertragsdauer

1.
Dieser Vertrag wird mit der Unterfertigung durch die Vertragsparteien wirksam und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jede Vertragspartei hat das Recht, diesen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsletzten schriftlich zu kündigen. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Poststempels maßgeblich.

2.
Darüber hinaus können beide Vertragsparteien den Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund auflösen.

Ein wichtiger Grund, der die 24h PB GmbH zur sofortigen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere bei ungebührlichem Verhalten (wie unberechtigtem Beschimpfen oder Belästigungen) der Auftraggeberin/des Auftraggebers bzw. der betreuungsbedürftigen Personen oder der Angehörigen gegenüber dem/r PersonenbetreuerIn vor.

3.
Dieser Vertrag endet jedenfalls mit dem Tod der betreuungsbedürftigen Person mit sofortiger Wirkung, wobei die 24h PB GmbH in diesem Fall einen bereits im Voraus gezahlten Betrag anteilig zu erstatten hat.

VII. Rücktrittsrecht

1.
Als Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes („KSchG“) hat der/die AuftraggeberIn nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz („FAGG“) das Recht, von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Bei Dienstleistungsverträgen wie dem vorliegenden Vertrag beträgt die Widerrufsfrist vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

2.
Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden. Der/die AuftraggeberIn kann dafür auch das Muster-Rücktrittsformular in Punkt VII.6. verwenden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Widerrufserklärung innerhalb der Frist nachweislich abgesendet wird. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der/die AuftraggeberIn die Auftragnehmerin (24 Stunden Personenbetreuung (PB) GmbH, Eberspergring 2, 2700 Wiener Neustadt, Fax: 02622/82200 4 6491, E-Mail: margit.hollerer@pflegen.at mittels einer eindeutigen Erklärung über seinen/ihren Entschluss, vom Vertrag zurückzutreten, informieren.

3.
Wenn der/die AuftraggeberIn vom Vertrag zurücktritt, hat die Auftragnehmerin alle Zahlungen, die sie erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt vom Vertrag bei der Auftragnehmerin eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Auftragnehmerin dasselbe Zahlungsmittel, das der/die AuftraggeberIn bei der entsprechenden Zahlung eingesetzt hat, es sei denn, mit dem/der AuftraggeberIn wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem/der Auftraggeberin wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

4.

Hat der/die AuftraggeberIn verlangt, dass die vertraglich geschuldete Dienstleistung während der Rücktrittsfrist beginnen soll, hat der/die AuftraggeberIn einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der/die AuftraggeberIn die Auftragnehmerin von der Ausübung des Rücktrittsrechts unterrichtet hat, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

5.

Das Rücktrittsrecht besteht nicht (i) für Dienstleistungen, wenn die Auftragnehmerin auf ausdrückliches Verlangen des/der Auftragsgebers/-in unter den Voraussetzungen des § 18 Abs 1 Z 1 FAGG noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde oder (ii) für zwischen Unternehmern geschlossene Verträge (zweiseitiges Unternehmergeschäft).

6.

Will der/die AuftraggeberIn vom Vertrag zurücktreten, so kann dafür eine Erklärung nach dem nachfolgenden Beispiel erstellt und diese an die Auftragnehmerin gesendet werden:

Muster-Rücktrittsformular

An 24 Stunden Personenbetreuung (PB) GmbH, Eyerspergring 2, 2700 Wiener Neustadt,
Fax: 02622/822 00 4 6491, E-Mail: margit.hollerer@pflegen.at:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der Dienstleistung: Vermittlung von Personenbetreuung iSd § 159 GewO

Bestellt am: _____

Name des/der Auftraggeber(s): _____

Anschrift des/der Auftraggeber(s): _____

Datum und Unterschrift des/der Auftraggeber(s): _____

VIII. Verschwiegenheit / Datenschutz

1.

Die 24h PB GmbH verpflichtet sich zur Verschwiegenheit gegenüber nicht an diesem Vertrag Beteiligten über alle ihr im Zusammenhang mit diesem Vertrag anvertrauten oder bekannt gewordenen Informationen. Als an diesem Vertrag Beteiligte gilt – neben den Vertragsparteien – auch die/der PersonenbetreuerIn, welcher/m die 24h PB GmbH die für die Vermittlung des Betreuungsvertrages notwendigen Informationen weiterzugeben berechtigt ist. Davon abgesehen bestimmt sich der Schutz der Daten des/der Auftraggebers/-in und der betreuungsbedürftigen Person nach den folgenden Bestimmungen.

2.

Die 24h PB GmbH (Eyerspergring 2, 2700 Wiener Neustadt) verarbeiten als datenschutzrechtlich **Verantwortlicher** im Rahmen ihrer Dienstleistungen personenbezogene Daten des/der Auftraggebers/-in und der betreuungsbedürftigen Personen (betroffene Personen). Verarbeitet werden dabei die von den betroffenen Personen zur Verfügung gestellten Daten (zB Name, Adresse, Biographie, Pflegegeldstufe, Ansprechpersonen, Stammdatenblatt, Angehörige) sowie jene Daten, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallen (zB Einsatzdaten im Rahmen der Pflege, Pflegedokumentation, Abwesenheiten, Durchführungsnachweise, Fotos zum Zweck der Dokumentation der Dienstleistungen uam). Verarbeitet werden können die Daten zB durch Nutzung, Sammlung, Speicherung, Zusammenstellung, Weitergabe oder Offenlegung.

3.

Die Verarbeitung der Daten der betroffenen Personen erfolgt ausschließlich auf Basis eines in Art 6 Abs 1 und Art 9 Abs 2 DSGVO festgelegten Rechtfertigungsgrundes, primär zum Zweck der Erbringung der Dienstleistung der 24h PB GmbH im Bereich der Pflege und Betreuung, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) sowie Rechnungswesen in diesen Angelegenheiten. Darüber hinaus werden die Daten zur Beantwortung von Anfragen der betroffenen Personen, zur technischen Administration und zum Zweck der Erfüllung diverser gesetzlicher Pflichten sowie im Einzelfall zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen verarbeitet. Schließlich werden die Daten der betroffenen Personen von der 24h PB GmbH auch aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten verarbeitet, die sich insbesondere aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im Pflegebereich, dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO) sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen ergeben. Die Verarbeitung **nicht sensibler Daten** erfolgt daher auf Grundlage von Art 6 Abs 1 lit b DSGVO („Erfüllung des Vertrages“) und von Art 6 Abs 1 lit c DSGVO („Erfüllung rechtlicher Pflichten“), sowie im Einzelfall auf Grundlage von Art 6 Abs 1 lit f DSGVO („Berechtigte Interessen“), insbesondere im Falle der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Die Verarbeitung **sensibler Daten** erfolgt auf Grundlage von Art 9 Abs 2 lit h DSGVO („Individuelle Versorgung im Gesundheits- und Sozialbereich“).

4.

Die 24h PB GmbH wird die Daten der betroffenen Personen nach Erreichung der oben genannten Zwecke und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unverzüglich löschen. Daten, die zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen vor einer Behörde notwendig sind, können in Streitfällen bis zum rechtskräftigen Abschluss der Sache aufbewahrt werden.

5.

Personenbezogene Daten werden von der 24h PB GmbH nur zu Zwecken der Vertragsabwicklung, im Rahmen der Leistungsverrechnung mit dem/der AuftraggeberIn sowie mit Fördergebern und allenfalls an dazu eingesetzte Auftragsverarbeiter (Dienstleister) weitergegeben. Die Auftragsverarbeiter entsprechen den von der DSGVO vorgegebenen datenschutzrechtlichen Anforderungen und verpflichten sich durch den Abschluss von Auftragsverarbeitungsverträgen zur Verschwiegenheit. Eine Übermittlung der im jeweiligem Einzelfall relevanten Daten kann auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, der vertraglichen Vereinbarungen bzw. dem berechtigtem Interesse an folgende Stellen erfolgen: Land Niederösterreich zur Verrechnung; Gemeinden; Bezirkshauptmannschaften; Inkassobüro im Anlassfall; Gerichte im Anlassfall; Rechtsvertretung im Anlassfall; Finanzamt; Sachwalter oder andere gesetzliche Vertreter; mit der Auszahlung an die betroffene Person oder an Dritte befasste Banken; Partner Vermittlung Personenbetreuer, Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH; Bund Förderstelle 24 Stunden Betreuung; PersonenbetreuerInnen; zuständige Volkshilfe Landesorganisation; Service Mensch GmbH.

6.

Den betroffenen Personen stehen grundsätzlich – sofern diese nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen – die Rechte auf Auskunft (samt Kopien), Berichtigung und Ergänzung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragung und Widerspruch zu. Dafür kann sich die betroffene Person direkt an die 24h PB GmbH wenden. Der **Ansprechpartner** ist zu erreichen unter den Kontaktdaten **Telefon:** +43 2622/82200 oder per **E-Mail:** dsb@noe-volkshilfe.at. Sofern die betroffene Person der Meinung ist, dass die Verarbeitung seiner Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder seine datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, kann er sich außerdem an die zuständige Aufsichtsbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde) wenden.

IX. Sonstiges

1.

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Internationalen Privatrechts.

2.

Der Gerichtsstand richtet sich nach § 14 KSchG. Hat der/die AuftraggeberIn bei Vertragsabschluss seinen/ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland oder ist er/sie im Inland beschäftigt und verlegt er/sie seinen/ihren Wohnsitz nach Vertragsabschluss in das Ausland, ist für alle Streitigkeiten aus dem Bestand und der Auflösung dieses Vertrages das sachlich zuständige Gericht für den im Vertrag angeführten Wohnsitz der Auftragnehmerin zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuständig.

Ort/Datum

Ort/Datum

.....

.....

Unterschrift des/der Auftraggebers/-in

24h PB GmbH

Erklärung gemäß § 10 FAGG

Sollte ich von diesem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktreten (vgl Punkt VII. dieses Vertrages), wäre die 24h PB GmbH grundsätzlich dazu verpflichtet, mir alle Zahlungen, die sie schon von mir erhalten hat, zurückzuzahlen. Anderes gilt jedoch dann, wenn ich nach Aufforderung durch die 24h PB GmbH ausdrücklich erkläre, dass die von 24h PB GmbH geschuldeten Dienstleistungen während der Rücktrittsfrist beginnen sollen. In diesem Fall habe ich jenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Rücktrittszeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt bereits sämtliche von der 24h PB GmbH geschuldeten Dienstleistungen erbracht worden sein, steht mir die Möglichkeit des Rücktritts nicht mehr offen (§ 18 Abs 1 Ziffer 1 FAGG).

In diesem Wissen erkläre ich, ausdrücklich und nach Aufforderung von der 24h PB GmbH, dass die aus dem Auftrag zur Vermittlung selbständiger Personenbetreuung gemäß § 159 GewO von der 24h PB GmbH geschuldeten Dienstleistungen während der Rücktrittsfrist beginnen sollen.

Ort/Datum

.....
Unterschrift des/der Auftraggebers/-in